

TAB – W ä r m e (Nahwärme)

Ergänzende Bedingungen Preisblatt

der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH (Ulm Netze)
für die Versorgung von Tarifikunden mit Wärme aus dem Nahwärme-Heizwassernetz
(TAB Wärme)

Stand: 01.04.2017

A) Baukostenzuschüsse

1. Baukostenzuschüsse werden individuell berechnet und sind für den Einzelfall anzufordern.

B) Hausanschlusskosten bei Neuanschlüssen

1. Neuanschluss mit Tiefbauarbeiten und Erstinbetriebsetzung des Netzanschlusses.

1.1 Für einen Anschluss bis DN 25 (DA 32)
(Grundbetrag) Euro 2.459,00 (2.926,21)

für jeden Meter Trassenlänge auf Privatgrund
mit Tiefbau Euro 212,00 (252,28)

1.2 Für einen Anschluss DN 32 (DA 40)
(Grundbetrag) Euro 2.782,00 (3.310,58)

für jeden Meter Trassenlänge auf Privatgrund
mit Tiefbau Euro 245,00 (291,55)

1.3 Für einen Anschluss DN 40 (DA 50)
(Grundbetrag) Euro 3.329,00 (3.961,51)

für jeden Meter Trassenlänge auf Privatgrund
mit Tiefbau Euro 278,00 (330,82)

2. Neuanschluss ohne Tiefbauarbeiten mit Erstinbetriebsetzung des Netzanschlusses.
Nur für Anschlüsse, bei welchen der Kunde die Tiefbauarbeiten im Einvernehmen und nach den Angaben der Ulm Netze komplett ausführt.

- 2.1 Für einen Anschluss von DN 20 (DA 25) bis DN 40 (DA 50)

Erstattung bei Tiefbau im öffentlichen Grund
(Nachlass auf Grundbetrag) Euro 500,00 (595,00)

- 2.2 Anschlusskosten für Trassenlängen ohne Tiefbau

für jeden Meter Mehrlänge bis DN 25 (DA 32)
auf Privatgrund ohne Tiefbau Euro 120,00 (142,80)

für jeden Meter Mehrlänge bis DN 32 (DA 40)
auf Privatgrund ohne Tiefbau Euro 145,00 (172,55)

für jeden Meter Mehrlänge bis DN 40 (DA 50)
auf Privatgrund ohne Tiefbau Euro 173,00 (205,87)

3. Muss der bestehende Hausanschluss aufgrund einer Baumaßnahme getrennt werden, so betragen die Kosten

Anschlüsse aller Nennweiten:

Baugrube mit Oberfläche	Euro 2.205,00	(2.623,95)
Baugrube ohne Oberfläche	Euro 1.660,00	(1.975,40)
Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten	Euro 730,00	(868,70)

4. Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, werden die entstehenden Herstellungskosten berechnet.
5. Für die Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die entstehenden Herstellungskosten berechnet.
6. Zusätzliche Inbetriebsetzung einer Anlage
- | | | |
|------|--------|----------|
| Euro | 150,00 | (178,50) |
|------|--------|----------|
7. Kosten für erneute Anfahrt
- | | | |
|------|-------|---------|
| Euro | 56,00 | (66,64) |
|------|-------|---------|

C) Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Es werden berechnet

1. Ab der zweiten schriftlichen Zahlungsaufforderung
Je Zahlungsaufforderung
- | | | |
|------|------|--------|
| Euro | 3,50 | (3,50) |
|------|------|--------|
2. Für jede nicht eingelöste Lastschrift
- | | | |
|------|------|--------|
| Euro | 7,00 | (7,00) |
|------|------|--------|
3. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Ulm Netze
- Zustellung Sperrankündigung durch Boten
 - Aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung
 - zum Einzug eines Betrages
 - zur Einstellung der Versorgung
 - zur Wiederaufnahme der Versorgung
- | | | |
|------|-------|---------|
| Euro | 10,00 | (10,00) |
| Euro | 31,00 | (31,00) |
| Euro | 31,00 | (31,00) |
| Euro | 55,00 | (55,00) |
| Euro | 55,00 | (65,45) |

Bei Einsatz auf Veranlassung des Kunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird nach tatsächlichem Kostenaufwand abgerechnet.

D) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Preisstand 01.04.2017. Die Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer sind in Klammern ausgewiesen.